



Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: 2022/STR/644
	Status: öffentlich
	AZ:
	Datum: 30.05.2022
	Wiedervorlage:
Satzung über den Bebauungsplan Nr. 9 für das Gebiet "An der Pampower Straße – östlich des Birkenweges und westlich des Gewerbegebietes Am Heidenbaumberg,, der Gemeinde Stralendorf hier: Beschluss über den Vorentwurf und der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit, Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange	
Fachdienst III Knaack, Bernd Beratungsfolge	15.06.2022 Gemeindevertretung Stralendorf

Sach- und Rechtslage:

Nachdem die Gemeindevertretung am 10.06.2021 den Beschluss über die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 9 für das Gebiet „An der Pampower Straße – östlich des Birkenweges und westlich des Gewerbegebietes Am Heidenbaumberg“ gefasst hat, liegt nunmehr der Vorentwurf mit dem angepassten Plangeltungsbereich zur frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung zur Beschlussfassung vor.

Frühzeitige Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung

Der Vorentwurf umfasst die Umsetzung der im Aufstellungsbeschluss beschlossenen Planungsziele. Er dient der frühzeitigen Beteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB (Baugesetzbuch).

Die Öffentlichkeit wird im Rahmen der Beteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB frühzeitig über die Ziele und Zwecke, den planerischen Lösungsansatz, der für die Neugestaltung und Entwicklung in Betracht kommt, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung öffentlich zu unterrichten sein.

Parallel dazu werden gem. § 4 Abs. 1 BauGB die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, zu unterrichten und zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung aufzufordern sein.

Verfahren

Nach der Billigung des Vorentwurfes durch die Gemeindevertretung werden die frühzeitigen Beteiligungsverfahren auf Grundlage des BauGB durchgeführt. Die eingehenden Stellungnahmen werden geprüft und einer Abwägung unterzogen. Daraufhin wird dann der Entwurf des B-Planes

erstellt und den politischen Gremien der Gemeinde zwecks Beschlussfassung für den Entwurfs- und Auslegungsbeschluss vorgelegt.

Beschlussvorschlag:

1. Der von der Gemeindevertretung am 10.06.2021 gefasste Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 9 der Gemeinde Stralendorf für das Gebiet „An der Pampower Straße - östlich des Birkenweges und westlich des Gewerbegebietes Am Heidenbaumberg“ wird in Bezug auf den Plangeltungsbereich gem. der anliegenden Übersichtskarte angepasst.
2. Der Beschluss vom 10.06.2021 ist mit dem angepassten Plangeltungsbereich gemäß § 2 Abs. 1 BauGB entsprechend der Hauptsatzung der Gemeinde Stralendorf ortsüblich bekanntzumachen.
3. Der Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 9 der Gemeinde Stralendorf für das Gebiet „An der Pampower Straße - östlich des Birkenweges und westlich des Gewerbegebietes Am Heidenbaumberg“ *wird in der vorliegenden Fassung gebilligt / mit folgenden Änderungen gebilligt (* nicht zutreffendes ist zu streichen):*
4. Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und Aufforderung zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung (§ 4 Abs. 1 BauGB) soll schriftlich erfolgen.
5. Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit mit der Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB soll im Rahmen einer öffentlichen Auslegung sowie durch die Einstellung der Planunterlagen auf der Internetseite des Amtes Stralendorf erfolgen.
6. Die Planungsabsichten der Gemeinde sind mit den Nachbargemeinden nach § 2 Abs. 2 BauGB abzustimmen.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine – Planungskosten trägt Vorhabenträger

Anlagen:

- Übersichtskarte mit Darstellung Plangeltungsbereich
- Planzeichnung zum B-Plan Nr. 9
- Begründung

Bemerkungen

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung des Landes M-V waren keine/folgende Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:
Davon stimmberechtigt:
Ja-Stimmen:
Nein-Stimmen:
Stimmenenthaltungen:
Ungültige Stimmen:

(Bürgermeister)